

Protokoll der Jahreshauptversammlung am 24. September 2011 in Bremen

Beginn: 10.00 Uhr Ende: 16.30 Uhr

<u>Teilnehmer</u>: Eine Teilnehmerliste kann bei der Geschäftsstelle in Bonn angefordert werden

TOP 1: Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Herr Riehm-Peters eröffnet in seiner Funktion als erster Vorsitzender die diesjährige Jahreshauptversammlung in Bremen und begrüßt die zahlreich erschienenen Händlerkollegen sowie den Ehrenvorsitzenden des Verbandes, Herrn Manfred Hauswirth.

Sodann gibt er einen detaillierten Überblick über den geplanten Tagesablauf und den vorgesehenen Zeitplan für die Versammlung.

Herr Hilgers begrüßt als Geschäftsführer des Verbandes ebenfalls die Mitglieder und den Ehrenvorsitzenden des Verbandes. Sodann stellt Herr Hilgers die ordnungsgemäße Beschlussfähigkeit der Jahreshauptversammlung fest. Die Einladung wurde frist- und formgerecht versandt.

Anwesend oder vertreten sind 49 Mitgliedsfirmen mit insgesamt 77 Beitragsstimmen.

TOP 2 : Information und Aussprache neue Händler- und Serviceverträge (Vorstand, Geschäftsführung, Rechtsanwalt Dr. Tim Vogels)

Herr Riehm-Peters informiert die Mitgliederversammlung über einen Vorfall vom Vorabend der Mitgliederversammlung, der das Verhältnis zum Importeur enorm belastet habe und dazu geführt habe, dass die Gespräche über die neuen Händler- und Serviceverträge wohl ins Stocken bringen werden und man den Vertretern des Importeurs nahegelegt habe, die Veranstaltung nicht zu besuchen.

Grund sei der Disput mit dem Importeur über die Umsetzung von Vertragsinhalten auf Basis eines Gesprächs vom 8. September 2011 in Schwalbach. In dieser Gesprächsrunde habe der Importeur eine bestimmte Zahl von protokollierten Zusicherungen getroffen, die sich zu einem wesentlichen Teil nicht mehr in den anschließend übersandten Entwürfen befunden haben. Stattdessen habe der Anwalt des Importeurs in einer E-Mail lapidar mitgeteilt, dass eventuelle Irrtümer und Auslassungen aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit nicht auszuschließen seien. Bezeichnenderweise seien aber die für den Verband wesentlichen Punkte nicht entsprechend umgesetzt oder gar nicht eingearbeitet worden, obwohl im Protokoll vom 8. September 2011 ausdrücklich vermerkt.

Dies habe man beim Importeur bereits moniert. In einer Telefonkonferenz am Vorabend der Versammlung habe dann Herr Modelhart eine Festschreibung der Höhe der Gesamtmarge in Aussicht gestellt unter der Bedingung, dass der Verband heute die Verträge gegenüber der Mitgliederversammlung in der monierten Fassung vom 21.09.2011 uneingeschränkt empfehle. Der Vorstand sei über diese Forderung derart empört gewesen, dass die Telefonkonferenz nach einigen Diskussionen beendet worden sei.

Herr Hilgers gibt dann einen Überblick über den bisherigen Verlauf der Vertragsgespräche beginnend mit den ersten Sondierungsgesprächen Ende 2010 bis zu dieser Mitgliederversammlung. Insgesamt habe er derartige Vertragserörterungen noch nie erlebt. Vor allem das permanente Ausweichen und Hinauszögern der Offenlegung konkreter Inhalte, das Vorenthalten von arbeitsfähigen Vertragsversionen und das Nacharbeiten von für den Handel nachteiligen Inhalten seien einzigartige Vorgänge in der Branche. Im Vergleich zu den Vertragsgesprächen 2002/2003 sei die jetzige Vorgehensweise des Herstellers den Marken Jaguar und Land Rover nicht mehr würdig und habe mit premium nichts mehr zu tun. Die Arbeitsweise und die Motive des Herstellers für Inhalte und Prozedere seien nicht mehr nachvollziehbar.

Rechtsanwalt Dr. Tim O. Vogels gibt dann der Mitgliederversammlung einen Überblick über die wesentlichen Eckpunkte des bisherigen redaktionellen Standes bei den Verträgen und deren Hintergründe.

Es werden verschiedene Handlungsoptionen diskutiert. Auf Anregung aus dem Kreise der Mitglieder wird die Möglichkeit einer Einzelbevollmächtigung von Rechtsanwalt Dr. Vogels diskutiert, ohne dass dabei der Vorrang der Vertragserörterungen durch den Verband angetastet wird. Es wird eine Möglichkeit entwickelt, die den Mitgliedern noch vor Ort offeriert wird, um Einzelansprachen des Importeurs bezüglich des Vertrages zu verhindern. In diesem Fall soll das Mitglied an RA Dr. Vogels verweisen bzw. auf das Abwarten der Gesprächsergebnisse mit dem Verband.

In einem weiteren Vortrag ergänzt Dr. Vogels für evtl. ausscheidende Händler noch den aktuellen Stand der Rechtsprechung beim Ausgleichsanspruch des Vertragshändlers analog & 89b HGB.

TOP 3: Bericht des Vorstandes

Herr Riehm-Peters teilt mit Bedauern mit, dass in diesem Jahr der Rechenschaftsbericht leider sehr kurz ausfalle.

Lediglich ein reguläres Beiratsmeeting habe man abgehalten. Ansonsten sei man ganzjährig fast ausschließlich nur mit Vertragsmeetings mit dem Importeur bzw. Vorgesprächen und Beratungen innerhalb der Vorstandschaft befasst gewesen.

Herr Riehm-Peters berichtet nun detailliert über die Begegnungen mit dem Importeur:

JLRD sei hierbei mit der Strategie vorgegangen, dem Verband eigentlich nicht verhandelbare Kernpunkte vorzulegen, diese dann so lange kontrovers zu diskutieren, bis England der Geduldsfaden reißt.

Durch die Einbindung von Herrn Rechtsanwalt Dr. Vogels habe man diese Vorgehensweise frühzeitig erkannt und reagiert.

Gemeinsam mit Dr. Vogels seien dann die einzelnen vorgelegten Teilstücke des Vertrages durchleuchtet, auf deren Bedeutung für die Händler hin untersucht und in einem schriftlichen Einwand festgehalten worden. Seitens des Verbandes habe man diese Einwände sehr kurzfristig nach den einzelnen Gesprächen an den Hersteller übersandt. Der Hersteller habe entweder gar nicht oder nur sehr dürftig darauf reagiert.

Herr Riehm-Peters merkt kritisch an, dass man vor Vertragsverhandlungen eigentlich komplette Unterlagen austausche und nach Prüfung dann in die Verhandlung gehe. JLRD habe dies immer wieder versucht abzuwenden, bis der Verband dann die Verhandlungen abgebrochen hat. Der Verband wollte damit JLRD zur Vorlage von schriftlichen Vertragsunterlagen zwingen.

Wie Herr Riehm-Peters weiter berichtet, sei die Zusammenarbeit zwischen Händlerverband und JLRD durch gewisse Vorfälle bereits schon länger belastet.

Als Beispiel nennt er ein Treffen des Arbeitskreises Vertrieb, auf dem man auch über die Entwicklung von Restwerten gesprochen habe. Aus terminlichen Gründen sei eine Teilnahme von Vorstandsseite nicht möglich gewesen. Nach diesem Treffen eröffnete man dem Händlerverband jedoch freudestrahlend einen Beschluss über eine Restwerterhöhung.

An dieser Stelle weist Herr Riehm-Peters aber nochmals ausdrücklich darauf hin, dass ein Arbeitskreis kein Gremium für eine Beschlussfassung sei. Der Arbeitskreis bereite solche Dinge vor, dann greife man diese Thematik in einem Beiratsmeeting auf und nach ausführlicher Betrachtung werde man dann eine Zustimmung bzw. eine Absage hierzu erteilen. Herr Riehm-Peters betont nochmals ausdrücklich, dass der Verband einer solchen Restwerterhöhung auf gar keinen Fall hätte zugestimmt.

Er führt als weiteres Beispiel für die gestörte Kommunikation die in seinen Augen ominöse Aktion mit XJ für Gastronomen und Hoteliers an. Per E-Mail oder Anruf habe man ihn lediglich über diese Aktion kurz informiert. Seinerseits habe er JLRD deutlich gemacht, dass er diese Konditionen für absolut inakzeptabel halte. Die Laufzeit sei viel zu kurz, der Restwert am Ende höher als bei den importeureigenen Jahreswagen, ohne Restwertstütze und natürlich ohne Profit. Seiner Meinung nach eine Bankrotterklärung des XJ. Von Seiten JLRD sei ihm lapidar mitgeteilt worden, man zwinge keinen zur Teilnahme. Die Aktion habe man trotz der Bedenken dann gefahren.

Als weiteren Tiefpunkt in dieser Entwicklung nennt Herr Riehm-Peters dann das im Juni vorgelegte Vertragswerk. Hierin sei keine Einbeziehung des Verbandes vorgesehen. Lediglich im Sideletter finde man einen Hinweis auf den Verband. Dies zeige doch den geringen Stellenwert des Verbandes bei JLDR.

Alleine aus diesen Vorgängen heraus müsse sich der Verband für die Zukunft wappnen. Es sei jetzt schon abzusehen, dass die zukünftige Vorstandsarbeit nicht einfacher werde. Im Gegenteil. Solche Entwicklungen deuten darauf hin, dass der Wind gegen den Verband oder auch gegen einzelne Vorstandsmitglieder auffrische.

Um den Vorstand und den zukünftigen Vorsitzenden zu entlasten, ruft er die anwesenden Mitglieder dazu auf, einmal zukünftig über einen hauptamtlichen Geschäftsführer nachzudenken.

Er bedauert es sehr, dass sich die Verhandlungen so entwickelt haben. Aber schon jetzt wäre abzusehen, dass die Zukunft nicht ruhiger werde.

Herr Riehm-Peters teilt mit, dass er durch den Verkauf seiner Firma nicht nur aus der Organisation ausscheide sondern auch als Vorsitzender des Verbandes.

Er bedankt sich ganz herzlichst für die jederzeitige Unterstützung der gesamten Vorstandskollegen und des Geschäftsführers in seiner Tätigkeit als Verbandsvorsitzender.

Mit den Worten: " Ich wünsche Ihnen und dem neuen Vorstand viel Glück bei der Bewältigung der in den nächsten Jahren anstehenden Herausforderungen. Ich werde die Entwicklung beider Marken mit großem Interesse weiterverfolgen! Ich danke Ihnen." schließt er seine Berichterstattung für den Vorstand.

TOP 4: Kassenbericht

Herr Hilgers erläutert die Kassenlage zum Ende des Geschäftsjahres 2010.

TOP 5: Entlastung Vorstand, Geschäftsführung, Rechnungsprüfer

Der Antrag auf Entlastung des Vorstandes, Rechnungsprüfung und Geschäftsführung wird einstimmig angenommen.

Anschließend bedankt sich auch das ausgeschiedene Vorstandsmitglied **Herr Willy Baisch** bei den Mitgliedern und wünscht allen Mut und Kraft für die kommenden Jahre. Herr Riehm-Peters und Herr Baisch werden mit großem Beifall verabschiedet.

TOP 7: Satzungsänderung (vorgezogen nach TOP 5)

Herr Hilgers verliest die Beschlussvorlage, erklärt den Hintergrund dieser Änderung und stellt den nachfolgenden Antrag auf Satzungsänderung:

Die Mitgliederversammlung möge die farblich markierten Änderungen in § 6 der Satzung beschließen:

§ 6

Der Vorstand

1. Der Vorstand des Verbandes besteht aus fünf sachkundigen bzw. sacherfahrenen Personen, dem Vorsitzenden, dem 1. Stellvertreter, dem 2. Stellvertreter sowie zwei Beisitzern.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden sowie einen ersten und einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden.

Folgender Passus wird gestrichen: Des Weiteren wählt der Vorstand aus seiner Mitte jeweils einen Sprecher für die Marken Jaguar und Land Rover. Der Markensprecher repräsentiert die markenspezifischen Interessen gegenüber den Mitgliedern und der Importeursgesellschaft in Abstimmung mit den übrigen Vorstandsmitgliedern. § 6 Ziffer 3 bleibt hiervon unberührt.

2. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt.

Folgender Passus wird ergänzt: Der Vorstand kann durch Beschluss weitere Mitglieder kooptieren. Diese haben nur beratende Funktion und kein Stimmrecht. Die Kooptation kann jederzeit widerrufen werden und endet spätestens mit der Wahlperiode. Eine erneute Kooptation ist zulässig.

Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während seiner Amtszeit aus, so ist bei der nächsten Mitgliederversammlung eine Nachwahl für den Rest der Wahlzeit vorzunehmen.

Dem Änderungsvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6: Neuwahl des Vorstandes (verlegt hinter TOP 7 Satzungsänderung)

Für die Neuwahl des Vorstandes werden folgende Kandidaten vorgeschlagen

Frau Tanja Woltmann-Knigge (Jaguar House Woltmann GmbH & Co. KG bzw. Bremen Motors Off-Road GmbH, Bremen)

Rolf Weinert (Avalon Premium Cars GmbH Kronberg bzw. München)

Daniel Schnauck (Alfred Krauthahn GmbH Berlin)

Andreas Everschneider (Stopka Münster GmbH & Co. KG)

Carsten Fastenrath (Jaguar House Krüll GmbH)

Geheime Wahl wird nicht beantragt. Der Vorstand wird mit der erforderlichen Mehrheit der anwesenden Mitglieder bei 5 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen gewählt. Aus der Mitte des Vorstandes wird für den Vorsitz gewählt:

1. Vorsitzende: Frau Tanja Woltmann-Knigge

(Jaguar House Woltmann GmbH & Co. KG bzw. Bremen Motors Off-Road GmbH, Bremen)

Die übrigen Positionen im Vorstand werden wie folgt festgelegt:

1. stellv. Vorsitzender: Andreas Everschneider

(Stopka Münster GmbH & Co. KG)

2. stellv. Vorsitzender: Carsten Fastenrath

(Jaguar House Krüll GmbH)

Beisitzer: Rolf Weinert

(Avalon Premium Cars GmbH Kronberg bzw. München)

Daniel Schnauck

(Alfred Krauthahn GmbH Berlin)

Gemäß § 6 Ziffer 2 der Satzung wird für die Dauer der Vertragserörterungen mit dem Importeur der Ehrenvorsitzende Manfred Hauswirth in den Vorstand kooptiert.

TOP 8: Mitgliedsbeiträge 2012

Herr Hilgers erläutert dem Plenum, dass das bisherige Beitragsmodell einige Schwächen in der Verteilung der Beitragsverteilung aufweise. So komme es immer noch vor, dass reine Servicebetriebe einen höheren Beitrag entrichten als kleine Händlerbetriebe. Viel gravierender sei aber die zwischen den Händlerbetrieben, die nach Wholesales-Einheiten berechnet werden, bestehenden Schwankungen in der Beitragshöhe. Hierzu zeigt Herr Hilgers eine Grafik, die die Unterschiede veranschaulicht.

Um eine Nivellierung der Beiträge bei nahezu unverändertem Gesamt-Beitragsvolumen zu erreichen, wird die Einführung eines Grundbeitrages pro Marke (Jaguar und/oder Land Rover) vorgeschlagen sowie eine Kappungsgrenze nach oben. Eine entsprechende Simulation wird gezeigt, wonach das Beitragsverhältnis bei den Händlerbetrieben sich untereinander annähert.

Aufgrund der bereits im Tagesverlauf geäußerten Problematik, inwieweit ein hauptamtlicher Geschäftsführer realisiert und inwieweit zumindest die vorhandene Geschäftsstelle bei der GfK im ZDK-Verbandshaus auch von der Kapazität her ausgeweitet werden könne, wird über eine Anhebung der Beiträge diskutiert, um die genannten Ziele kurz- bzw. mittelfristig umsetzen zu können. Des Weiteren wird angemerkt, dass die künftigen Verträge aufgrund der kurzen Laufzeit viel früher schon neue Erörterungen mit dem Importeur erforderlich machen könnten.

Am Ende der Diskussion wird folgende Beitragsstrukur zu Abstimmung gestellt:

Grundbeitrag: € 300,00 pro Marke

(unabhängig ob Vertriebs- oder Servicevertrag)

Zusatzbeitrag für Vertragshändler: € 20,00 pro im Geschäftsjahr von Jaguar bzw. Land Rover

Deutschland bezogenem Fahrzeug

Die Summe aus Grundbeitrag und Zusatzbeitrag beträgt

maximal € 3.000,00

Beitragserhebung: Halbjährlich

Der Grundbeitrag wird mit der Beitragsrechnung für die

Zusatzbeiträge für das 1. Halbjahr erhoben.

Vertragswerkstätten erhalten nur eine Rechnung über

den Grundbeitrag

Bei gemeinsamer Firmierung eines Dual-Händlerbetriebes werden die Mitgliedsbeiträge in Summe erhoben, auf der Beitragsrechnung aber getrennt nach Marke ausgewiesen.

Bei getrennter Firmierung eines Dual-Händlerbetriebes erfolgt die Berechnung der Mitgliedsbeiträge getrennt nach Markenbetrieben.

Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die für die Beitragsermittlung erforderlichen Halbjahreszahlen an fakturierten Neufahrzeugen von der Jaguar bzw. Land Rover Deutschland GmbH der Geschäftstelle des Verbandes mitgeteilt werden.

Sollte eine der beiden Marken nur als Servicebetrieb geführt werden, werden die Mitgliedsbeiträge entsprechend in der vorstehend beschriebenen Verfahrensweise getrennt nach Marken ermittelt.

Der Vorschlag wird von der Mitgliederversammlung mehrheitlich angenommen bei 4 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen.

TOP 9: Verschiedenes

In der Diskussion um die Brand Corner Land Rover / Range Rover wird dringend empfohlen, wegen der aufgetretenen Qualitätsmängel eine schriftliche Mängelrüge einzureichen.

Mit Blick auf die CI-Umstellung wird die Größe der Pylone diskutiert.

Auf Nachfrage wird nochmals die Möglichkeit der Ausweitung der Geschäftsstellenkapazität erläutert. Eine entsprechende Umsetzung soll nach Möglichkeit schon im ersten Halbjahr 2012 umgesetzt werden. Der Vorstand werde hierzu Gespräche mit dem ZDK führen.

Bonn, den 11. November 2011

gez. Georg Hilgers Protokollführer gez. Tanja Woltmann-Knigge 1. Vorsitzende